Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree
Wasserburger Straße 5
15748 Münchehofe OT Klein Wasserburg

Haftungsverzichterklärung[1]

Mit meiner Unterschrift verzichte ich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und deren Bediensteten/Vertretern ausdrücklich auf alle Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche, die mir durch den Aufenthalt oder die Tätigkeit auf der Liegenschaft in Horstwalde entstehen, sofern die Schäden nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fahrlässigkeit durch den Bund, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, deren Bedienstete oder Vertreter beruhen.

Über die Gefahren, die mit dem Betreten, dem Aufenthalt und der Tätigkeit auf der o. g. Liegenschaft verbunden sind, bin ich von den Bediensteten/Vertretern der Bundesanstalt umfassend aufgeklärt worden.

Horstwalde, den _____

Zusatz: Bei Veranstaltungen der Mieterin BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und/oder deren Untermieter dem Förderverein der Verkehrs-Versuchsanlage Horstwalde e.V. (FKVV) wird der o .g. Haftungsverzicht sinngemäß auf BAM und/oder FKVV ausgedehnt.

Name (bitte Druckbuchstaben)	**Unterschrift**

[1] Ein Haftungsverzicht zu Schäden an Leben, Körper und Gesundheit ist nach § 309 Nr. 7 a/b BGB nur möglich, wenn in einer Individualvereinbarung auf die besonderen Gründe/Gefahren hingewiesen wird. Das Forstrevier Horstwalde mit etwa 1200 ha wurde als Ganzes nie auf Munitions- und Waffenreste abgesucht. Bedingt durch die Ausdehnung und Bodenbeschaffenheit kann kein flächendeckender Winterdienst zum Einsatz kommen. Das Forstrevier Horstwalde ist auch eine Versuchs- und Lagerfläche für Gefahrstoffe. Teile davon liegen im Wirkbereich vom Sprengplätzen, d.h. scharfkantige Metallsplitter können am Boden liegen. Bei Geländefahrten ist das seitliche Abkippen von Fahrzeugen möglich. Die Fahrzeughaftung ist in Grenzbereichen zusätzlich stark von Feuchtigkeit, Schnee- und Eisglätte sowie Bewuchs mit Flechten und Algen beeinflusst. Der Fahrzeugführer hat bei der Ausfahrt an den Steigungsbahnen bzw. an den Scheitelpunkten auf Dünenkämmen kurzzeitig keine Sicht auf die unmittelbar vor ihm liege Fahrstrecke. Die Geländestrecken als Teil eines militärisch-technischen Flächendenkmals haben Bestandsschutz, es wird z. B. auf Leitplanken verzichtet.